

Ausstellungswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 22

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und quadrillés zu kopieren, so wird er eben je nach dem Umfange des Geschäftes mit einem Anfangsgehalt von 600–800 Fr. vorlieb nehmen müssen. Will sich aber ein führendes Haus der Branche einen erstklassigen Disponenten für das Kreieren von Neuheiten in strang- und stückgefärbten Artikeln zulegen, so wird es heute eben mit einem Anfangsgehalt von 1000–1200 Fr. rechnen müssen.

Ich finde die aufgestellten Ansätze nicht zu hoch und es würde mich nicht überraschen, wenn man für eine Erhöhung einzelner Ansätze eintreten würde. Die übliche Jahres-Gratifikation ist darin nicht eingerechnet. Höhere Angestellte, wie Verkäufer, technische und kaufmännische Leiter, Prokuristen habe ich absichtlich weggelassen, da ich finde, die Bezahlung derartiger Stellen sollte nicht an ein Schema gebunden sein. Es ist selbstverständlich, dass sie entsprechend höher zu salarieren sind, wobei aber je nach den Umständen, der Verantwortung, den Anforderungen, dem Geschäftsgange grosse Schwankungen eintreten können. Kaufmännische Angestellte ohne Branchenkenntnisse sollen für sich klassifiziert werden, je nach dem Studiengang, Auslandspraxis usw. Ebenso liesse sich eine Klassifizierung der Angestellten der Hilfsindustrie durchführen.

Es sollte mich freuen, wenn sich meine Kollegen zu dieser Sache äussern würden. Vielleicht lässt sich der Vorstand herbei, die Angelegenheit auf der demnächst stattfindenden Generalversammlung zur Diskussion zu stellen. Damit wäre für einmal der Zweck dieser Zeilen erreicht, das weitere wird sich finden. *Beta*.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein. (Mitget.) Die am 22. und 23. November in Zürich abgehaltene außerordentliche *Delegiertenversammlung* des Schweiz. Kaufmännischen Vereins genehmigte nach anderthalbtägigen Verhandlungen nebst einem revidierten Reglement für die Stellenvermittlung *neue Statuten*, die den Verein auf eine grundsätzlich neue Basis stellen, indem erstmals unzweideutig zum Ausdruck gebracht wird, daß der seit über 40 Jahre bestehende Verein ein Verband der Bureau- und Handelsangestellten sein will. Die Arbeitgeber sind zukünftig mit Bestimmungsrecht in standespolitischen Angelegenheiten ausgeschlossen. Diesem Grundsatz der *reinen Angestelltenorganisation* wurde nach erregter Debatte in der Schlußabstimmung einmütig zugestimmt. Zu langer Diskussion führte der Antrag der Revisionskommission auf *Anwendung gewerkschaftlicher Mittel*, wenn Verhandlungen zu keinem annehmbaren Resultat führen. Mit Dreifünftel-Mehrheit wurde schließlich ein redaktionell modifizierter Antrag gutgeheißen, der sich materiell deckt mit dem Kommissionsantrag, aber das Wort „*gewerkschaftlich*“ nicht enthält. In der innern Organisation des Verbandes wurde in der Hinsicht eine Aenderung getroffen, als das Verhältnis der Sektionen zum Zentralverein in zentralistischem Sinne ausgebaut wurde, wobei dem Zentralverein z. B. das Recht eingeräumt ist, Sektionsvorstände, die ihre Pflichten nicht erfüllen, vor einer Vereinsversammlung zur Rede zu stellen und sie unter Umständen in ihren Funktionen einzustellen.

Statistik der schweizerischen Textilindustrie. Nach einem Bericht des schweizerischen volkswirtschaftlichen Departements waren in der Schweiz im Jahre 1918 vorhanden:

	Betriebe	Arbeiter		Summe
		männl.	weibl.	d. Arb.
Seidenindustrie	211	6 786	23 476	30 262
Baumwollindustrie	313	8 385	17 458	25 843
Stickereiindustrie	828	7 932	14 923	22 855
Wollindustrie	66	2 585	4 111	6 696
Leinenindustrie	31	411	945	1 356
Andere Textilindustrien	129	1 430	3 133	4 563
Gesamtsumme	1 578	27 529	64 046	91 575
Bekleidungs- u. Ausrüstungsindustrie	1 030	11 279	24 890	36 169
Andere Industrien	6 719	197 602	55 824	253 426
Gesamtsumme	9 327	236 410	144 760	381 170

Ein künftiges Angestelltenrecht. Das deutsche Reichsarbeitsministerium bereitet ein umfassendes *Reichsarbeitsgesetz* vor, das in einer Reihe von Unterausschüssen von Sachverständigen bearbeitet wird. Der Unterausschuß für das Angestelltenvertragsrecht hat in Berlin getagt und Richtlinien für die Bearbeitung festgelegt. Zugleich hat er seinen Vorsitzenden, Rechtsanwalt Baum (Berlin), beauftragt, mit den Verbänden der Angestellten und der

Arbeitgeber in Verbindung zu treten, um an Hand der Richtlinien die Wünsche der Beteiligten zu sammeln.

Generalversammlung der schweizerischen Textildetaillisten. In seiner zweiten ordentlichen Generalversammlung vom 23. November genehmigte der schweizerische Textildetaillisten-Verband nach einem Referat von Nationalrat Kurer-Solothurn über den Preisabbau und nach Besprechung der Volkstuchaktion einstimmig eine Resolution, in der die Schaffung der Volkstuch A.-G. als gerechtfertigt anerkannt, aber mit Rücksicht auf die durchgeführte Anpassung der Löhne und Saläre der privaten, kommunalen und staatlichen Angestellten an die Teuerungsverhältnisse, der baldigste Abbau dieser Institution und die Wiedereinführung der freien Konkurrenz gefordert wird, welche letztere den Interessen der Konsumenten in mindestens so guter und besserer Weise entspreche als staatliche und kommunale Verkaufsorganisationen.

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Ausstellungswesen. ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

Schweizer Mustermesse. Die vierte Schweizer Mustermesse findet in Basel vom 15.–29. April 1920 statt. Als letzter Anmelde-termin ist der 10. Dezember d. J. festgesetzt worden. Für die kommende Messe sind die Erfahrungen der vorangegangenen, sowie die Resultate der Enquête unter den Messeteilnehmern von grundlegender Bedeutung. Die Messedirektion konstatiert gerne, daß die Messeteilnehmer fast einstimmig die Beibehaltung der bisherigen Organisation wünschen. Wenn dennoch eine Anzahl organisatorischer Aenderungen eingeführt werden, so dienen dieselben in der Hauptsache dem inneren Ausbau der Messe.

Der nationale Charakter der Mustermesse wird beibehalten. Um die Herkunft der ausgestellten Waren genau zu prüfen, sollen die Kontrollkommissionen mit besonderen Befugnissen ausgestattet werden. Auf diese Weise ist volle Sicherheit gegeben, daß an der Messe nur schweizerische Waren angeboten werden.

Die *Zulassungsbedingungen* haben insofern eine Verschärfung erfahren, als Vertreter oder Agenten nur dann zur Messe zugelassen werden, wenn sie eine schriftliche Erklärung des Fabrikanten vorlegen, daß er mit der Ausstellung seiner Waren durch die Vertreterfirma einverstanden ist. Damit wird eine wirksame Kontrolle geschaffen, die ihre Rückwirkung auf die Qualität der Messeprodukte zeigen wird. Die *technischen Einrichtungen*, vor allem die Stände und Kabinen, werden keine Aenderungen erfahren. In der *Gruppeneinteilung* fallen die zwei Gruppen, welche nach Uebereinkommen für das schweizerische Komptoir in Lausanne reserviert sind, weg. Es betrifft dies die Gruppen „Nahrungsmittel“ und „Landwirtschaft“. Dafür wurden zwei neue Gruppen geschaffen. Die große Textil- und Bekleidungsgruppe wurde getrennt in „Textilwaren (Gruppe XII)“ und „Bekleidung und Ausstattung (Schuhwaren, Leder- und Zelluloidartikel, Quincaillerie, Mercerie)“ (Gruppe XIII). Ferner ist eine besondere Gruppe (XV) „Transportmittel“ vorgesehen. Der Gruppe VI, „Bureau- und Geschäftseinrichtungen“, wurde als weiterer Zweig das Reklamewesen angegliedert.

Die *Mietpreise* der Kabinen und der Stände von 3 m Tiefe mussten um einen bescheidenen Betrag erhöht werden. Desgleichen müssen infolge der außerordentlich hohen Bau- und Betriebsausgaben, welche die Messe zu tragen hat, die Kosten des Transportes vom Bahnhof Basel zu den Messehallen und umgekehrt, ferner die Transportversicherung von den Ausstellern getragen werden. Dagegen versichert die Messeleitung die ausgestellten Waren kostenlos gegen Feuerschaden und Diebstahl bis zum Maximalbetrag von Fr. 5000.

Um den ganzen Messebetrieb nach klaren Richtlinien abzugrenzen und zu regeln, wurde für die Messeteilnehmer ein besonderes *Messereglement* geschaffen, das über alle technischen und administrativen Anordnungen genaue Auskunft gibt.

Der Messebesuch ist gleich geregelt wie 1919, d. h. die Einkäufer haben beständig Zutritt, das Publikum dagegen kann nur an Samstagen und Sonntagen die Messe besuchen. Die Einkäuferkarten werden bis 1. April 1920 gratis abgegeben; nachher wird das Stück zu Fr. 2 berechnet.

Besondere Sorgfalt wird die Messeleitung der Ausgestaltung des technischen Dienstes und der verschiedenen Messebureaux widmen.

Für den Besuch aus der Schweiz und aus dem Auslande wird die Messeleitung umfassende Vorkehrungen treffen.



Industrielle Nachrichten



Aus der italienischen Seidenindustrie. Wie in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Le Industrie Tessili e Manifatturiere“ ausgeführt wird, rechtfertigt die Bedeutung der Seidenzucht für Italien die ihr von seiten des Staates geschenkte Aufmerksamkeit. Etwa 75 Mill. Kilogramm Kokons werden alljährlich im Durchschnitt in Italien verarbeitet. Der Wert dieser Menge von Rohstoffen berechnet sich unter normalen (nicht heutigen) Verhältnissen auf 275,3 Mill. Lire, und die Verarbeitung beansprucht etwa 200,000 männliche und weibliche Arbeitskräfte. Die auf diese Weise hergestellten Erzeugnisse bilden, trotz des in manchen Ländern herrschenden prohibitiven Schutzzolls, einen der wichtigsten Gegenstände der italienischen Ausfuhr. Der Wert dieser Ausfuhr beläuft sich auf über 600 Mill. Lire, wovon nur ein kleiner Teil (kaum 20 bis 30 Mill.) auf Rohstoffe (Kokons), der Rest auf Gespinste und Fabrikate im allgemeinen entfällt. Daneben ist die Seideneinfuhr in Betracht zu ziehen, deren Wert in normalen Zeiten mit 250 Mill. Lire durchschnittlich im Jahre zu veranschlagen ist. Davon entfallen reichlich zwei Drittel auf Kokons, also auf Rohstoffe, die — abgesehen von einer für bestimmte Gewebe benötigten beschränkten Menge ausländischer Kokons — im Inlande hergestellt werden könnten. Im ganzen erreicht die italienische Seidenwarenausfuhr ein Drittel der gesamten italienischen Ausfuhr. Die Seideneinfuhr nur den achten Teil der Gesamteinfuhr. Der jährliche Ertrag der italienischen Produktion schwankt zwischen 40 und 46 Mill. Kilogramm Kokons, das ist ein Fehlbetrag von 30 bis 35 Mill. Kilogramm vom Standpunkt der Bedürfnisse der heimischen Seidenverarbeitung. Die Werte, die die Seidenzucht der Landwirtschaft zufließen läßt, beziffern sich auf 130 bis 150 Mill. Lire. Alles in allem gibt die Seidenindustrie Anlaß zu einem Kapitalumsatz von etwa 800 bis 900 Mill. Lire. Unter allen europäischen Ländern nimmt Italien in der Erzeugung von Kokons den ersten Rang ein. In großem Abstand folgt Frankreich mit einer Erzeugung von ungefähr 9 Mill. Kilogramm in den besten Jahren. Hinsichtlich der Weltproduktion steht Italien — wenn die ungeheure, aber primitive und nur für das eigene Land bestimmte Produktion Chinas außer acht gelassen wird — an zweiter Stelle, da Japan den ersten Platz einnimmt.

Die Verarbeitung der diesjährigen Baumwollernte. Nach einer Mitteilung des amerikanischen Ackerbaubüros sind von der diesjährigen Baumwollernte bis zum 31. Oktober 6,274,000 Ballen Baumwolle gereinigt worden gegenüber 7,794,000 Ballen in 1918, 7,185,000 Ballen in 1917 und 8,624,000 Ballen in 1916. — Diese Ziffern haben besonderes Interesse bei dem gegenwärtigen Hochstand der Baumwolle für sofort lieferbare Ware. So notierte am 7. November: Baumwolle in New York loko middling 39,75 Cents, Baumwolle in New York per November 37,85 Cents, Baumwolle in New York per Dezember 37,75 Cents, Baumwolle in New York per Januar 36,90 Cents, Baumwolle in New Orleans loko middling 40,50 Cents. Diese Kurse zeigen somit für die Loko-Notiz eine wesentliche Steigerung gegenüber den Terminnotierungen, und zwar bis zu rund 3 Cents in New York und bis zu 3,60 Cents in New Orleans.

Deutsche Textilindustrie. Die deutschen Nähseiden-Fabriken erhöhten die Verkaufspreise um weitere fünfzig Prozent.

Wiederaufleben der Industrie in Lodz. Bisher sind folgende Fabriken in Lodz wieder in Betrieb gesetzt worden. Scheibler mit 10,000 Spindeln und 500 Arbeitern, Geyer mit 11,000 Spindeln und 400 Arbeitern, Grohmann mit 7000 Spindeln und 650 Arbeitern, Hoffrichter mit 3000 Spindeln, Kisett mit 5000 Spindeln, Oster mit 2000 Spindeln. 50,000 Spindeln haben bisher insgesamt 4000 Pfund Flachsgarn geliefert. Alle diese Fabriken arbeiten ausschließlich für den Heeresbedarf. Auch die Manufakturfabriken nehmen die Arbeit allmählich wieder auf. 120 Webstühle sind schon in Betrieb gesetzt.

Holländische Kredite zur Rohstoffbeschaffung für die Webwarenindustrie. Die Verhandlungen, die von deutscher Seite mit einer Gruppe holländischer Banken unter der Führung der Niederländischen Handelsmaatschappij geführt wurden, haben nach der

„Köln. Ztg.“ zu einem abschließenden Ergebnis insofern geführt, als die genannte Gruppe Deutschland einen Kredit bis zu 60 Mill. Gulden zur Beschaffung von Rohstoffen für die deutsche Industrie gewährt; insbesondere kommen dabei *Rohstoffe für die Webwarenindustrie, namentlich Baumwolle* in Frage. Die nach Deutschland eingeführten Rohstoffe sollen zu 50 Prozent zu Fertigerzeugnissen verarbeitet, in dieser Form ausgeführt und zur Abtragung des bewilligten Kredits verwandt werden, die restlichen 50 Prozent bleiben zur Versorgung des inländischen Bedarfs oder zum freihändigen Verkauf nach dem Ausland. Wenn das Abkommen, wie man erwartet, sich bewährt, so ist seine Verlängerung und die Gewährung höherer Kredite in Aussicht genommen. Der Hauptwert des Abkommens liegt einerseits in der Schonung und Kräftigung unserer Währung, die davon zu erwarten ist, andererseits darin, dass damit die Möglichkeit geboten wird, wichtige Zweige unserer Industrie wieder in Gang zu bringen und Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Sache der beteiligten Gewerbezweige wird es sein, von dieser Möglichkeit ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Aus der Wollindustrie. Die englische Wollindustrie und der Wollhandel hatten in letzter Zeit sehr bedeutende Umsätze zu verzeichnen. Nach Beendigung des Eisenbahnerstreiks und der durch denselben verursachten Kohlennot hat sich die Stimmung erheblich gebessert. Die Produktion in Kammzug hat in Bradford eine bedeutende Vermehrung erfahren, aber immer noch übersteigt die Nachfrage das Angebot beträchtlich. Für Tops, die sofort geliefert werden können, werden hohe Preise bezahlt, da es den Spinnern hauptsächlich darum zu tun ist, ihre Maschinen in Betrieb zu halten und ihre Arbeiter zu beschäftigen. Natürlich können auch die Spinnereien den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen und lehnen die Annahme neuer Aufträge vielfach ab.

Die Stofffabrikanten sind teilweise mit Aufträgen bis zum nächsten Sommer versehen, jedoch ist die Herstellung aus Mangel an Garnen zurzeit eine beschränkte. Auch an guten Farbstoffen herrscht Mangel und man ist bestrebt, deutsche Farben zu erhalten. In einzelnen Bezirken verlangen die Arbeiter wieder Lohnaufbesserungen. Eine Einigung ist bisher nicht zustande gekommen, jedoch hofft man, daß ein Streik vermieden werden wird.

Die letzten Londoner Wollversteigerungen, die am 27. Oktober ihren Anfang genommen hatten, haben zum Teil weitere Preissteigerungen für Rohwollen gebracht und hierdurch den englischen Wollmärkten eine feste Tendenz gegeben.

Der Wiederaufbau der Textilindustrie Nordfrankreichs hat bisher gute Fortschritte gemacht. Schwierigkeiten verursacht die Beschaffung der Maschinen und des Rohmaterials in ausreichenden Mengen. Den Fabriken in Roubaix ist die wöchentliche Lieferung von drei Güterzügen mit Wolle zugesagt worden und die Spinnereien haben auf Grund dieser Zusage Aufträge bis zum Frühjahr angenommen. Die Lieferung hängt natürlich auch davon ab, ob genügend Kohlen und Arbeitskräfte vorhanden sein werden. In einigen Betrieben der französischen Wollindustrie sind die Arbeiter in den Ausstand getreten, so streiken z. B. die Strumpfwirker in Troyes und die Webereiarbeiter in Tourcoing. Die Wollbörse in Roubaix ist wieder eröffnet worden.

Die Wollindustrie Italiens kommt auch wieder mehr in Gang und besonders die bedeutenden Wollfabriken verfügen wieder über genügende Wollvorräte. Die Spinnereien und Webereien haben auch ausreichende Beschäftigung und beginnen zu exportieren. Allerdings herrscht immer noch Kohlenmangel und auch Farbstoffe sind nicht in genügenden Mengen zu haben, weshalb man auf die Einfuhr von Farben aus Deutschland rechnet.

Die letzten Kabelberichte vom La Plata besagen, daß die Märkte bei starker Nachfrage fest sind. Die neue Schur wird recht befriedigend ausfallen, soweit sich dieses nach den bisherigen Ergebnissen beurteilen läßt.

England. Die Spekulation im Baumwollhandel führte zu einer Annäherung zwischen den großen Fabriken von Lancashire. Es sind bereits Unterhandlungen im Gange, auf Grund welcher sich 18 bis 20 der größten Fabriken in der Gegend von Manchester zusammenschließen werden. Das Kapital des Verbandes wird sich, falls die Bestrebungen von Erfolg begleitet sind, auf 8 Millionen Lstr. belaufen, und die Direktoren der verschiedenen Unternehmungen